



Was ist die Arbeitsmedizinische Vorsorge?

Die Medizinische Fakultät Tübingen trägt dafür Sorge, dass die Medizinstudentinnen und -studenten an der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Vorsorge teilnehmen (Biostoff VO, ArbmedVV).*

Ziel dieser Vorsorge ist es, arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhüten bzw. frühzeitig zu erkennen. Schwerpunkte sind Schutz vor Infektionen durch den Umgang mit potentiell infektiösen Patienten und deren Körperflüssigkeiten, Gewebe, Ausscheidungen etc. und Verhütung berufsbedingter Hauterkrankungen infolge von Feuchtbelastung wie häufiges Händewaschen, Desinfizieren und längeres Tragen von Schutzhandschuhen.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst u.a.:

- die Klärung der Immunität und ggf. Impfung gegen Hepatitis B
- die Klärung des serologischen Status bezüglich Hepatitis C
- Tuberkulosedagnostik bei Indikation
- für den späteren Einsatz in der Klinik (z.B. Pädiatrie) die Überprüfung der Immunität gegen die üblichen Kinderkrankheiten und Durchführung der erforderlichen Impfungen.

Die Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß Biostoff VO und ArbmedVV ist auch für Studierende Pflicht und wird mehrmals während Ihres Studiums durchgeführt:

Die erste Vorsorgeuntersuchung findet im 1. Fachsemester statt. Die Folgetermine werden vom Betriebsarzt festgelegt und auf der ärztlichen Bescheinigung über die durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge ausgewiesen.

Was passiert, wenn die Arbeitsmedizinische Vorsorge nicht durchgeführt wird?

Alle Studienanfänger bzw. Studienortwechsler sind aufgefordert, in einem Zeitraum von 1 Monat nach Immatrikulation einen Termin für die Pflichtvorsorge beim Betriebsarzt der Ambulanz des IASV zu vereinbaren. Bei Studienortwechslern muss der Vorsorgetermin möglichst kurzfristig durchgeführt werden, bei Studienanfängern während der Vorlesungszeit im ersten Fachsemester. Sollte dem Bereich Studium und Lehre dann kein entsprechender Nachweis der Arbeitsmedizinischen Vorsorge vorliegen, wird die Kurseinteilung für das aktuelle Semester beschränkt bzw. ist nur eine beschränkte Kurszuteilung für das Folgesemester möglich.

Alle anderen Studierenden beachten bitte den auf der Bescheinigung vom Betriebsarzt ausgewiesenen Folgetermin. Sie werden vom Bereich Studium und Lehre rechtzeitig über eine Erinnerungsmail an Ihre studentische E-Mail-Adresse auf den Folgetermin hingewiesen. Sollten Sie den Folgetermin nicht wahrnehmen, wird die aktuelle Kurseinteilung für das aktuelle Semester beschränkt bzw. ist nur eine beschränkte Kurszuteilung für das Folgesemester möglich bzw. ist die Ableistung des PJ gefährdet.

Adresse:

Ambulanz des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung (IASV), Wilhelmstrasse 27, 72074 Tübingen

E-Mail:

ambulanz.arbeitsmedizin@med.uni-tuebingen.de

Terminvereinbarungen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Beratungen:

<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/einrichtungen/institute/arbeitsmedizin-sozialmedizin-und-versorgungsforschung/betriebsaerztliche-dienstleistungen>

Eine Bescheinigung über die durchgeführte arbeitsmedizinische Vorsorge sendet der Betriebsarzt dem Bereich Studium und Lehre, Geissweg 5/1, 72076 Tübingen zu.



Informationen zu

Nadelstichverletzungen

Bei Arbeitsunfällen mit Infektionsgefahr durch Hepatitis B-, C - und/oder HIV- Viren wie Nadelstichverletzungen und vergleichbare Ereignisse wenden Sie sich umgehend an den:

Akutversorgung:

D-Arzt in der Chirurgischen Poliklinik:

Chirurgische Poliklinik - Chirurgische Ambulanz
Gebäude 400 Ebene 3
Hoppe-Seyler-Straße 3
72076 Tübingen

Telefon: 07071/29-86682

D-Arzt in der BG Unfallklinik (ausschließlich für dort stattgefundenen Arbeitsunfälle mit Infektionsgefahr)

BG-Unfallklinik
Notfallambulanz
Schnarrenberstr. 95
72076 Tübingen

Nachkontrollen:

Am Unfalltag oder am nächsten Tag melden Sie sich bitte beim Betriebsarzt um Termine für die Nachkontrollen festzulegen:

Ambulanz des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung (IASV),
Wilhelmstrasse 27
72074 Tübingen

E-Mail: ambulanz.arbeitsmedizin@med.uni-tuebingen.de
Per Telefon Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Telefon: 07071/29-82081

Wenn Sie uns eine E-Mail schreiben, melden wir uns kurzfristig bei Ihnen.

Details entnehmen Sie bitte dem Info-Blatt des Betriebsarztes über Präventionsmaßnahmen bei Arbeitsunfällen mit Infektionsgefahr durch Hepatitis B-, C- oder HIV- Viren.